

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ruperta Lichtenegger, Freundinnen und Freunde zum Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 2170/A der Abgeordneten Dr. Christoph Matznetter, Peter Haubner, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) geändert wird (1721 d.B.)

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Antrag 2170/A der Abgeordneten Dr. Christoph Matznetter, Peter Haubner, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) geändert wird, in der Fassung des Berichtes des Finanzausschusses (1721 d.B.) wird wie folgt geändert:

1. Z1 lautet:

„1. In § 108c wird nach Absatz (9) folgender Absatz (10) angefügt:

„(10) Die Forschungsprämie nach Absatz 1 beträgt unter den folgenden Voraussetzungen 18% der prämienbegünstigten Forschungsaufwendungen (-ausgaben):

1. für Unternehmen, die die Prämie erstmals geltend machen bzw. während der letzten fünf Jahre nicht geltend gemacht haben; oder
2. für prämienbegünstigte Forschungsaufwendungen (-ausgaben) in Zusammenhang mit Umwelttechnik, Energietechnik, Ressourcenmanagement, und/oder Cybersicherheit; oder
3. für prämienbegünstigte Forschungsaufwendungen (-ausgaben) in Zusammenhang mit Kooperationsprojekten zwischen mindestens einem Klein- und Mittelunternehmen gemäß Definition der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 (K(2003) 1422) einerseits und mindestens einem Großunternehmen andererseits.““

2. Z2 lautet:

„2. In § 124b wird nach Z 322 folgende Ziffer 323 angefügt:

„323. § 108c Abs. 10 ist anzuwenden
a) für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2017 beginnen sowie für
b) ein abweichendes Wirtschaftsjahr 2017/2018. Dabei ist die Bemessungsgrundlage linear den Kalendermonaten des Jahres 2017 und 2018 zuzuordnen. Auf den Anteil der Bemessungsgrundlage, der auf das Kalenderjahr 2018 entfällt, ist der Prämiensatz von 18% anzuwenden.““

Begründung

Die Forschungsprämie ist ein wichtiger und zentraler Bestandteil der österreichischen Forschungsförderlandschaft.

In den letzten fünf Jahren wurde diese bereits um 50 Prozent erhöht. Zuletzt erfolgte eine Erhöhung im Jahr 2016.

Die Ergebnisse der Evaluierung der Forschungsprämie ergeben ein differenziertes Bild: es zeigt sich, dass vor allem Großunternehmen profitieren – so erhalten die zehn größten Unternehmen rund ein Drittel der Gesamtförderungen, während Kleinunternehmen nur rund 2 Prozent der Gesamtmittel erhalten.

Die Studie kommt weiters zum Schluss, dass die Forschungsprämie kaum Anreize für zusätzliche F&E Aktivitäten von Unternehmen setzt, die bisher wenig oder gar keine Forschung betreiben.

Gerade vor dem Hintergrund von Automatisierung und Digitalisierung stehen vor allem auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen vor großen Herausforderungen. F&E sind dabei zentrale Triebfedern, um die Betriebe in ihrer Innovationskraft zu stärken und damit Arbeitsplätze in Österreich zu schaffen und zu sichern.

Aus Sicht der Antragstellerin ist es auf Grund der Ergebnisse der Evaluierung der Forschungsprämie daher angebracht, an Stelle einer globalen Erhöhung, die mit geschätzten Mehrkosten von € 120 Millionen jährlich verbunden wäre, eine zielgerichtete Erhöhung zu implementieren.

Damit soll mehreren Zielen Rechnung getragen werden:

- einerseits sollen vor allem Zukunftsbranchen mit hoher Wachstumsdynamik, hoher volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz und hohem Beschäftigungspotential gefördert werden, wie Umwelttechnik, Ressourcenmanagement, Energietechnik und Cybersicherheit
- andererseits sollen innovative Klein- und Mittelbetriebe, die bisher in relativ geringem Ausmaß von der Forschungsprämie profitieren, verstärkt gefördert werden: dies soll einerseits durch eine verstärkte Förderung von Kooperationsprojekten zwischen KMUs und Großbetrieben, andererseits durch eine verstärkte Förderung bei erstmaliger Inanspruchnahme der Forschungsprämie erreicht werden.

Durch diese Maßnahmen soll es auch für KMUs attraktiver werden, in Forschung und Entwicklung zu investieren.



Barbara Neuwirth



Helmut Leitner



Michael Häupl

